



24. September: 2 x NEIN zu AuG und AsylG!

SOLIDARITÄT MIT DEN FRAUEN WELTWEIT!

Immigrantinnen und Frauen auf der Flucht sind besonders betroffen! Solidarität jetzt!

Die eidgenössischen Räte haben am 16. Dezember 2005 ein neues Ausländergesetz (AuG) und das revidierte Asylgesetz (AsylG) verabschiedet. Die beiden Gesetze gehören zu den restriktivsten in ganz Europa: Sie kennzeichnen sich durch Repression, Ausschluss und Diskriminierung und treffen vor allem die Frauen.

Ausländergesetz (AuG)

- Ohne spezielle Genehmigung bleibt die Tür für die Immigration in die Schweiz allen AusländerInnen aus Nicht-EU-Ländern von vornherein verschlossen. Gerade viele Frauen aus armen Drittweltländern sind aber auf unseren Schutz und/oder eine Erwerbsarbeit angewiesen.
- Nur gut qualifizierte Arbeitskräfte können in die Schweiz einreisen. Frauen von ausserhalb der EU haben meistens nicht die Möglichkeit, ein Studium zu absolvieren, und werden somit zusätzlich diskriminiert. Das Gesetz bietet den vielen Frauen aus dem Süden, die bei uns als Haushaltsangestellte arbeiten, überhaupt keine Möglichkeit, ihre Situation zu legalisieren und einen Ausweis zu bekommen, obwohl ihre Arbeit für die Gesellschaft eigentlich unverzichtbar ist.
- Frauen aus Nicht-EU-Staaten haben nur durch eine Heirat mit einem Schweizer die Möglichkeit, einen Schweizer Pass zu bekommen. Mit der Eheschliessung gehen sie die Verpflichtung ein, während mindestens dreier Jahre ohne Unterbruch im gleichen Haushalt zu leben. Frauen, die durch ihren Ehemann häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, können ihren Ehemann nicht verlassen, ausser sie gehen das Risiko ein, die Aufenthaltsbewilligung zu verlieren.
- Das neue Ausländergesetz schränkt den Familiennachzug für Personen aus Nicht-EU-Ländern ein. Kinder unter zwölf Jahren können nur innerhalb von fünf Jahren in die Schweiz nachgezogen werden und eine Niederlassungsbewilligung bekommen; für Kinder über zwölf Jahre gilt sogar eine Frist von zwölf Monaten.
- Wird eine sogenannte «Scheinehe» geschieden, wird den aus dieser Ehe geborenen Kindern, die rechtmässige Erbfolge von Seiten des Vaters entzogen.

Asylgesetz (AsylG)

- Die Schweizer Behörden treten nicht mehr auf ein Asylgesuch ein, wenn sich jemand nicht innert 48 Stunden nach Ankunft in der Schweiz ausweisen kann, wobei ein Geburtsschein oder ein Führerschein nicht mehr genügt.

Frauen und Kinder sind die ersten Opfer dieser Bestimmung:

In vielen Ländern müssen Frauen die Genehmigung ihres Vaters, Bruders oder Ehemannes haben, um eigene Identitätspapiere zu erhalten. Nicht selten wird ihnen dies verweigert. Wenn sie belästigt oder verfolgt werden und flüchten müssen, um ihr Leben und das Leben ihrer Kinder zu retten, kommen sie in der Regel ohne Papiere. So können sie bei Ankunft in der Schweiz nicht um Asyl ersuchen.

- Eine Person ohne Identitätspapiere hat nur noch 48 Stunden Zeit, um die Papiere zu beschaffen, und fünf Tage, um Einsprache gegen einen Nichteintretensentscheid zu erheben. Es erübrigt sich zu sagen, dass das ein Ding der Unmöglichkeit ist.
- Frauen sind bei den komplizierten bürokratischen Verfahren oft zusätzlich benachteiligt. Denn noch heute wird vielerorts in ihren Herkunftsländern kaum Wert auf ihre Bildung gelegt. Analphabetismus beispielsweise ist bei Frauen häufiger als bei Männern.
- Das Geschlecht wird nicht von vornherein als Grund für eine Flucht anerkannt. Auch Zwangsheirat oder Beschneidung zum Beispiel sind keine Gründe, die ein Recht auf Asyl geben. Die Tatsache, dass Personen, die nicht von einem Staat verfolgt wurden, nicht als Flüchtlinge anerkannt werden, wirkt sich für die Frauen sehr nachteilig aus.
- Im Fall eines Ausschaffungsentscheides kann die ausländische Person (die keine Straftat begangen hat) bis zu zwei Jahren (heute sind es neun Monate) in Ausschaffungshaft genommen werden. Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren können bis zu zwölf Monaten ins Gefängnis gesteckt werden.
- Dieses Gesetz wird in der Schweiz zu einer Zunahme der Zahl von Frauen und Männern ohne Papiere führen. Denn viele Menschen können – aus unterschiedlichen Gründen – überhaupt nicht mehr in ihr Herkunftsland zurückkehren und müssen hier in äusserst prekären Verhältnissen ausharren.

*Aus all diesen Gründen rufen wir auf,
am 24. September 2 x NEIN zu stimmen!*

SOLIDARITÄT MIT DEN FRAUEN WELTWEIT!

Unterstützungsgruppe «Sans-Papiers-Arbeitnehmerinnen»
Kollektiv 14. Juni – Weltmarsch der Frauen

